



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Pläne für den (teil-)gebundenen Ganzttag

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im pädagogischen Rahmenkonzept für gute Ganztagsbildung und -betreuung schreibt die Landesregierung: „Darüber hinaus unterstützt das Land die Schulträger ab 2025 [...] an ausgewählten Schulen aus dem [...] Startchancen-Programm [...] zunächst im Rahmen eines Schulversuchs (teil-)gebundene Ganztagschulen zu erproben. [...] Hier ist zu beachten, dass die Schulträger [...] entscheiden, ob [Schulen] als Ganztagschulen in (teil-)gebundener Form geführt werden. Daher sind mit [...] interessierten Startchancen-Grundschulen und ihren Schulträgern sowie den Kommunalen Landesverbänden weitere Gespräche zu führen.“¹

1. Wann und wie wurden die Pläne der Landesregierung zur Erprobung von (teil-)gebundenen Ganztagschulen an den Startchancen-Grundschulen den Startchancen-Grundschulen, ihren Schulträgern und den Kommunalen Landesverbänden mitgeteilt und bis wann konnten diese ihr Interesse bekunden?

¹https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/ganztagschule/Downloads/Paedagogisches_Konzept_Ganzttag.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 31f.

Antwort:

Derzeit laufen die Vorbereitungen des Vorhabens sowie die internen Abstimmungen. Die Einbindung der Kommunalen Landesverbände sowie im zweiten Schritt der weiteren Beteiligten sollen möglichst noch vor den Herbstferien 2025 erfolgen.

2. Wie viele der 82 Startchancen-Schulen in Schleswig-Holstein haben zusammen mit ihren Schulträgern ihr Interesse daran bekundet, im Rahmen eines Schulversuchs die (teil-)gebundene Ganztagschule zu erproben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche Gespräche fanden wann und mit welchem Ergebnis mit den interessierten Startchancen-Schulen, ihren Schulträgern und den Kommunalen Landesverbänden hinsichtlich dieser Pläne statt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Wer wählt nach welchen Kriterien die Schulen aus, die den Betrieb als (teil-)gebundene Ganztagschule erproben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

5. Welche konkrete Unterstützung erhalten Schulträger durch das Land, die im Rahmen eines Schulversuchs (teil-)gebundene Ganztagschulen erproben möchten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

6. Wann startet der Schulversuch zur Erprobung des (teil-)gebundenen Ganztags an welchen Grundschulen und für welche Dauer?

Antwort:

Der Start des Schulversuchs ist für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

7. Hat die Landesregierung das Ziel, dass diese Schulen auch langfristig als (teil-)gebundene Ganztagschulen betrieben werden? Falls ja: wieso? Falls nicht: zu welchem Zweck findet der Schulversuch statt?

Antwort:

Die Bewertung soll auf der Grundlage der Ergebnisse des vorgesehenen Schulversuchs zum (teil-)gebundenen Ganztag, der evaluiert werden soll, erfolgen. Wie im pädagogischen Landesrahmenkonzept „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung 2026“ ausgeführt, geht die Landesregierung davon aus, dass eine bedarfsgerechte und möglichst flexible Gestaltung eines (teil-)gebundenen Ganztags an ausgewählten Standorten in enger Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort ein weiterer Beitrag sein kann, im Sinne der Chancengerechtigkeit den Bildungserfolg und die Persönlichkeitsentwicklung von Grundschülerinnen und Grundschulern in herausfordernden Lagen zu fördern.

8. Verfolgt die Landesregierung darüber hinaus weitere Pläne zur Förderung von (teil-)gebundenen Ganztagschulen an den weiteren Grundschulen, die keine Startchancen-Schulen sind? Falls ja: welche? Falls nein: warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7). Die Bewertung soll auf der Grundlage der Ergebnisse des vorgesehenen Schulversuchs zum (teil-)gebundenen Ganztag erfolgen.